Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 19.05.2006

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/366
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss **31.05.2006**

Betreff: **Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Coesfeld für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008**
hier: Stellungnahme für den Bereich der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.:

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen. Der für die Gemeinde Rosendahl angenommene Bedarf von 11 Kinder unter 3 Jahren wird als nicht ausreichend angesehen. Daher wird ausdrücklich gewünscht, dass mit dem nächsten Anmeldeverfahren für die Rosendahler Kindergärten eine Bedarfsabfrage für Kinder unter 3 Jahren durchgeführt wird. Dabei muss den Eltern jedoch vorher auch bekannt sein bzw. bekannt gemacht werden, dass die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Rosendahler Kindergärten entsprechend der Kapazität der für die 3-6-jährigen Kinder nicht mehr benötigten Kindergartenplätze möglich ist.

Die Gemeinde Rosendahl erklärt sich ausdrücklich bereit, dass alle derzeitig übernommenen Trägeranteile für Kindergartengruppen so lange weitergezahlt werden, wie Bedarf für Kinder unter 3 Jahren besteht. Erst wenn dieser Bedarf abgedeckt ist und danach Kindergartenplätze nicht mehr benötigt werden, sollte über die Schließung von einzelnen Kindergartengruppen konkret nachgedacht werden.

Mit den Trägern der Rosendahler Kindergärten sollen rechtzeitig Gespräche geführt werden, damit die Bereitschaft und die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren geklärt werden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.03.2006 hat das Kreisjugendamt Coesfeld den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 mit der Bitte um eine Stellungnahme bis zum 25.04.2006 vorgelegt, sofern es aus Sicht der Gemeinde Rosendahl Anregungen oder Einwendungen gegen die Ausführungen und Darstellungen geben sollte. Dem Kreisjugendamt wurde bereits telefonisch mitgeteilt, dass der vorgegebene Termin nicht eingehalten werden kann, da der zuständige Ausschuss erst wieder am 31. Mai 2005 tagt. Darauf hin wurde seitens des Kreisjugendamtes zugesagt, die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 1. Juni 2006 als Tischvorlage vorzulegen.

Aufgrund des Umfanges von 91 Seiten wurde der vorgelegte Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes nur auszugsweise als **Anlage** beigefügt. *Auf Wunsch kann den Fraktionen auch jeweils eine komplette Kopie zur Verfügung gestellt werden.*

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes umfasst einerseits eine Bedarfsplanung für 3 – 6-jährige Kinder und Ausbaustufen für Kinder **unter 3 Jahren**.

Für die 3 – 6-jährigen Kinder wird festgestellt (s. Seite 49 bis 51), dass derzeitig ein ausreichendes Platzangebot in allen drei Ortsteilen vorhanden ist, aber in den Ortsteilen Holtwick und Osterwick ab 2007 mit einem leichten Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen ist.

Für die unter 3-jährigen Kinder wird im Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes für die Gemeinde Rosendahl (s. Seite 77/ 78) lediglich ein Bedarf von 11 Kindern angenommen. Diese Zahl wird als völlig unzureichend angesehen. Aus der Tatsache, dass bislang lediglich 10 Kinder unter 3 Jahren auf der Warteliste stehen, kann nicht abgeleitet werden, dass nur für diese Kinder ein Bedarf besteht.
Vielmehr wird angenommen, dass die Erziehungsberechtigten für ihre unter 3-jährigen Kinder einen Kindergartenplatz bislang kaum nachgefragt haben, weil ihnen bekannt ist, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren gibt und in den Rosendahler Kindergärten kaum freie Kindergartenplätze vorhanden sind.

Um den echten Bedarf an Kindergartenplätzen für unter 3-jährige Kinder zu ermitteln, wäre eine Bedarfsabfrage notwendig. Daher sollte mit dem nächsten Anmeldeverfahren für die Rosendahler Kindergärten eine Bedarfsabfrage für Kinder unter 3 Jahren durchgeführt werden. Dabei muss den Eltern jedoch vorher auch bekannt sein bzw. bekannt gemacht werden, dass die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Rosendahler Kindergärten entsprechend der Kapazität der für die 3 - 6-jährigen Kinder nicht mehr benötigten Kindergartenplätze möglich ist.

Zielsetzung der Gemeinde Rosendahl muss sein, in allen drei Ortsteilen familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren. Deshalb sollten frei werdende Kindergartenplätze nicht abgebaut bzw. keine der derzeitigen Kindergartengruppen geschlossen werden, solange noch ein Bedarf für Kinder unter 3 Jahren besteht. Des Weiteren sollte sich die Gemeinde Rosendahl schon jetzt dazu äußern, dass alle derzeitig übernommenen Trägeranteile für Kindergartengruppen so lange weitergezahlt werden, wie Bedarf für Kinder unter 3 Jahren besteht. Erst wenn dieser Bedarf abgedeckt ist und danach Kindergartenplätze nicht mehr benötigt werden, sollte über die Schließung von einzelnen Kindergartengruppen konkret nachgedacht werden.

Des Weiteren müssen rechtzeitig Gespräche mit den Trägern der Rosendahler Kindergärten geführt werden, damit die Bereitschaft und die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren geklärt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Gemeinde Rosendahl zum Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises die vorstehende Stellungnahme abzugeben.
Diese kann in der Sitzung ggf. noch ergänzt oder auch geändert werden.

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008